

**Informationsvorlage**

Vorlagen Nr.  
**17/090**

Status:

öffentlich

**Verkehrszählungen in den Straßen Grüner Weg, Goschmeersweg, Zum Haxtumerfeld, Hoher Weg, Westerfelder Straße, Schwarzes Fehn, Extumer Weg und Extumer Brückenstraße**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Bekanntgabe	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

**Kenntnisgabe:**

Der Ortsrat Extum, Haxtum, Kirchdorf, Rahe hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 über die mögliche Einrichtung einer „unechten Einbahnstraße“ im Grünen Weg und die damit verbundenen Auswirkungen auf die umliegenden Straßen diskutiert. Man befürchtet bei einer Umsetzung der Maßnahme eine Verkehrsverlagerung und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in diesen Straßen des Ortsratsgebietes. Die Verwaltung wurde aufgefordert, vor einer Entscheidung über eine Entlastung des Grünen Weges zunächst in den betroffenen Straßen des Ortsratsgebietes Verkehrszählungen durchzuführen.

Die Verkehrszählungen für die Straßen Goschmeersweg, Zum Haxtumerfeld, Hoher Weg, Westerfelder Straße, Schwarzes Fehn, Extumer Weg und Extumer Brückenstraße wurden in dem Zeitraum von November 2016 bis Januar 2017 durchgeführt. Die Zählungen im Grünen Weg fanden Mitte August/Anfang September 2016 statt, die Ergebnisse zum Grünen Weg wurden den städtischen Gremien mit der Vorlage 16/175 mitgeteilt. Die detaillierten Auswertungen aller Zählungen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

In der folgenden Übersicht sind die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen (Fahrzeuge) zusammengefasst aufgeführt:

	Gesamt- verkehr	Werkverkehr	Wochenend- verkehr
Grüner Weg (südl. EJK)	2.153	2.553	1.164
Grüner Weg (Höhe KVHS)	2.260	2.622	1.177
Goschmeersweg	316	363	169
Zum Haxtumerfeld	1.651	1.959	984
Hoher Weg	773	907	504
Westerfelder Straße	275	319	160
Schwarzes Fehn	578	622	488
Extumer Weg	1.247	1.356	1.028
Extumer Brückenstraße	525	577	419

Die Verkehrszählung 2016 im Grünen Weg hat werktags eine Belastung von ca. 2.600 Fahrzeugen pro Tag ermittelt. Das deckt sich mit den Ausführungen des Büros Theine und Partner zu den verkehrlichen Auswirkungen des Baus der Verbindungsstraße auf die umliegenden Straßen. Die Ausführungen sind auch in der Begründung zum Bebauungsplan 124 Verbindungsstraße enthalten. Der Bebauungsplan 124 wurde am 30.09.2010 vom Rat der Stadt Aurich beschlossen. Das Büro hat weiter ausgeführt, dass durch verkehrsregelnde Maßnahmen eine Reduzierung der Verkehrsbelastung des Grünen Weges erzielt werden könnte. Mit der Einrichtung einer sogenannten „unechten Einbahnstraße“ hielt das Büro eine Reduzierung der Verkehrsbelastung auf etwa die Hälfte für möglich. Weitere Angaben zur Richtung der „unechten Einbahnstraße“ sowie zum Beginn der Verkehrsregelung enthält die Stellungnahme des Büros, die auch Teil der Begründung des Bebauungsplanes geworden ist, nicht. Die Bezeichnung „unechte Einbahnstraße“ ist nicht so geläufig und bedarf sicherlich der Erläuterung. Im Gegensatz zur klassischen Einbahnstraße, in der nur eine Fahrtrichtung möglich ist, wird bei der unechten Einbahnstraße lediglich die Zufahrt aus einer Fahrtrichtung unterbunden, in der Straße selbst ist der Verkehr in beide Richtungen möglich. Eine vollständige Sperrung der Straßenverbindung Grüner Weg/Westgaster Weg hätte aus Sicht des Fachbüros eine zu hohe Verlagerung von Verkehrsströmen auf andere vorhandene Verkehrsbeziehungen wie die Straße Zum Haxtumerfeld zur Folge.

Aufgrund der nun vorliegenden Zahlen zur Verkehrsbelastung im Grünen Weg und den umliegenden Straßen ist die Empfehlung des Büros Theine und Partner aus dem Jahr 2010 zur Einrichtung einer „unechten Einbahnstraße“ kritisch zu hinterfragen. Denn zum einen ist die Überwachung der Einhaltung dieser Sonderregelung der Einbahnstraße, die nicht in der Straßenverkehrsordnung verankert ist, problematisch, da im Verlauf der Straße in beide Richtungen gefahren werden darf und eine Kontrolle nur in dem unmittelbaren Bereich hinter der verbotenen Einfahrt möglich wäre. Wichtig für den Erfolg dieser Regelung ist aber auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung. Bisherige Zählungen in bestehenden „unechten Einbahnstraßen“ belegen leider eine hohe Mißsachungsrate dieser Sonderregelung. Ganz gleich, aus welcher Richtung man eine „unechte Einbahnstraße“ im Grünen Weg einrichten würde, hätten insbesondere die Anwohner in diesem Gebiet weiträumige Umfahrungen in Kauf zu nehmen. Die Zählungen belegen, dass die Verkehrsbelastung in der Straße Zum Haxtumerfeld mit ca. 2.000 Fahrzeugen werktags schon sehr hoch ist. Eine Änderung der Verkehrsregelung würde den Grünen Weg zwar entlasten, aber insbesondere die Straße Zum Haxtumerfeld merklich belasten. Eine Änderung der Verkehrsregelung im Grünen Weg hält die Verkehrsbehörde unter Abwägung aller Belange für nicht erforderlich.

**Anlagen:**

1. Verkehrszählung Goschmeersweg
2. Verkehrszählung Zum Haxtumerfeld
3. Verkehrszählung Hoher Weg
4. Verkehrszählung Westerfelder Straße
5. Verkehrszählung Schwarzes Fehn
6. Verkehrszählung Extumer Weg
7. Verkehrszählung Extumer Brückenstraße
8. Verkehrszählung Grüner Weg (südlich EJK)
9. Verkehrszählung Grüner Weg (Höhe KVHS)
10. Verkehrszählung Grüner Weg (Zählung 2009)

gez. Windhorst